



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 16. MRZ. 2021

**Beschlusskontrolle zu A0269/16 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)**  
Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen  
Blasewitz und Loschwitz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21 (Beschluss zu V2051/12) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren, folgende Aspekte sind als Ziele zu berücksichtigen:
  - a. Aspekte der Verkehrssicherheit insbesondere an Konfliktpunkten zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen, indem ein Überfahren des Elbradweges ausgeschlossen wird und dafür eine für den Radverkehr verträgliche Verschwenkung des Elbradweges um eine eventuelle Parkfläche geplant wird,
  - b. die Sicherung des Denkmals Blaues Wunder durch ein Verbot des Parkens unter der Brückenanlage,
  - c. Belange des Landschaftsschutzes und Schutzes des Landschaftsbildes durch eine Minimierung der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet und damit einer Begrenzung der aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösenden Fläche auf das unbedingt notwendige Maß,
  - d. Bereitstellung benötigter Parkflächen, insbesondere zum Durchführen von Märkten auf dem Schillerplatz.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den Anliegern die Punkte a. bis d. zu prüfen:
- a. Die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Ortskern Altloschwitz durch die Aktivierung des für diesen Zweck bereit gestellten und derzeit nicht genutzten Grundstückes.
  - b. Die Andienung für Handel, Gastronomie, Entsorgung und Gewerbe im Ortskern Altloschwitz und insbesondere die Schaffung von Wende- und Rangiermöglichkeiten im Bereich des Körnergartens.
  - c. Die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens sowie die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Altloschwitz.
  - d. Die Schaffung von ausreichenden Behindertenparkplätzen im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FHH-Gebietes in Nähe von Punkten des öffentlichen Interesses (z. B. am Körnergarten).“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit Beschluss-Nr. A0269/16 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. V2051/12 vom 21. März 2013 zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz beschlossen.

Auf dem naheliegenden Parkplatz an der Fidelio-F.-Finke Straße wurden im Herbst 2019 etwa 20 neue Stellplätze realisiert und auf insgesamt 105 Parkplätze erweitert.

Für den Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz wird die Aufhebung des Bebauungsplans vorbereitet. Die Parkraumuntersuchung Schillerplatz ergab, dass die vorhandenen Stellplätze im Bereich des Schillerplatzes ausreichen, um sowohl die regulär abgestellten Fahrzeuge als auch die rechtswidrig im Landschaftsschutzgebiet abgestellten Fahrzeuge aufzunehmen. Damit ist die Notwendigkeit eines Parkplatzes an der Elbe nicht begründbar. Das gilt auch für einen verkleinerten Parkplatz, zumal für einen verkleinerten Parkplatz keine konkreten Zahlen ableitbar sind. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es ebenfalls keine belastbare Argumentation, da einerseits aus dem Bestandsschutz der anliegenden Nutzungen keine Stellplatznachweispflicht abgeleitet werden kann und andererseits bei einem Stellplatznachweis die notwendigen Parkmöglichkeiten in einer zumutbaren Entfernung nachgewiesen werden können.


Parallel laufende Untersuchungen haben weiterhin gezeigt, dass die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geforderte räumliche Trennung des Rad- und Fußverkehrs vom motorisierten Quell- und Zielverkehr der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet mit dem Denkmalschutz und dem Hochwasserschutz nicht vereinbar sind.

Mit einer Abpollerung des Landschaftsschutzgebietes auf Höhe des Fußweges Fährgäßchen wird das rechtswidrige und nicht notwendige Parken an der Elbe unterbunden. Gleichzeitig wird der Unfallschwerpunkt zwischen Radfahrenden und dem motorisierten Individualverkehr auf dem Elberadweg beseitigt und eine durchgängige, gefahrlose Befahrung des Radweges ermöglicht. Eine erhöhte Sicherheit zur Querung für zu Fußgehende ist damit ebenfalls erzielbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister